

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebs- und Feuerwehrausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.09.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Petra Herder

Ausschussmitglied

Herr Michael Düttemeyer
Herr Andreas Halbrügge
Herr Hubert Kavermann
Herr Ansgar Tepe

Ratsmitglied

Frau Monika Abendroth als Vertreterin für Ausschussmitglied Telkämper

von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer
Herr Ulrich Rüter
Herr Martin Schweer
Herr Bastian Sommer

Protokollführer

Herr Tino Cordes

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied

Herr Dirk Ellguth
Herr Ralf Telkämper

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Gebührenkalkulation 2019 / 2020
1) Gebührenkalkulation 2019 / 2020, einschl. Nachkalkulation 2016 / 2017

- 2) 7. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
- 3) 11. Änderung der Satzung zur Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung, Vorlage: FB4/020/2018

4 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit**

AV Herder eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

keine Fragen

zu 3 **Gebührenkalkulation 2019 / 2020**

- 1) **Gebührenkalkulation 2019 / 2020, einschl. Nachkalkulation 2016 / 2017**
- 2) **7. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung**
- 3) **11. Änderung der Satzung zur Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung, Vorlage: FB4/020/2018**

Den Ausschussmitgliedern liegt die komplette Gebührenkalkulation der Poitz Kommunalberatung vor.

Herr Sommer erläutert einleitend die Grundsätze der Gebührenkalkulation nach dem NKAG.

Er stellt klar, dass grundsätzlich kostendeckend kalkuliert werden müsse und die Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen sei.

Dabei, so Sommer, sollen Unterdeckungen berücksichtigt, Überdeckungen hingegen müssen berücksichtigt werden.

Die Gebühren in der Gem. Hilter a.T.W. würden regelmäßig über einen Zeitraum von zwei Jahren kalkuliert, Überschüsse und Fehlbeträge aus den Vorjahren je nach Einzelfall über zwei oder drei Jahre ausgeglichen.

In der Folge erläutert der Kämmerer detailliert die Berechnung der Gebühren für alle Werkzweige und empfiehlt abschließend, in allen Bereichen die Fehlbeträge aus den Vorjahren voll auszugleichen bzw. Überschüsse an den Gebührenzahler zurückzugeben.

Wasserversorgung:

Die Nachkalkulation der Jahre 2016/2017 hat eine Kostenunterdeckung in Höhe von jeweils knapp 40.000,- EUR ergeben, die nun bei der Neukalkulation für die Gebühr 2019/2020 Berücksichtigung findet.

Ein Gebührensatz von 1,04 EUR bedeutet eine Kostendeckung und den Ausgleich der besagten Unterdeckungen.

Für das Jahr 2018 wurde der Kubikmeterpreis wegen erhöhter Einkaufspreise des Wasserbeschaffungsverbandes bereits auf 1,04 EUR (netto) erhöht, so dass die Wasserversorgungsgebühr aktuell nicht angepasst werden muss.

Schmutzwasserentsorgung, zentral:

Die Nachkalkulation 2016/2017 ergab eine Überdeckung in Höhe von 266.670,- EUR, die zu 2/3 in 2019/20 an den Gebührenzahler zurückgegeben wird. Das letzte Drittel des Überschusses wird in den darauffolgenden Kalkulationszeitraum übertragen.

Im Ergebnis des konsequenten Abbaus der Defizite kann die Gebühr für die zentrale Schmutzwassergebühr nach ihrem Höchststand im Jahre 2016 (3,85 EUR/m³) auf nunmehr 3,33 EUR/m³ weiter gesenkt werden.

Schmutzwasserentsorgung, dezentral:

Die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen wurden im Jahr 2017 deutlich gesenkt, weil man davon ausging, dass sich die Häufigkeit der Abfahren je Anlage deutlich erhöhen würde.

Da sich diese Prognose letztlich nicht bewahrheitete, müssen die in Rede stehenden Gebühren zum 01.01.2019 wieder erhöht werden.

Die Gebühr für den zu entsorgenden Kubikmeter Schmutzwasser wird auf 50,98 EUR, die Grubengebühr auf 50,- EUR erhöht.

Die Berechnung für die Jahre 2019/2020 basiert auf Entsorgungsmengen in Höhe von jeweils 370 m³.

Oberflächenentwässerung:

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich aus den Jahren 2016/2017 eine Überdeckung in Höhe von lediglich 5.800,- EUR, so dass sich die Gebühr in Höhe von 9,95 EUR für 50 m² versiegelter Fläche nicht verändert.

Am Beispiel einer Familie mit 2 Erwachsenen und zwei Kindern macht Herr Sommer klar, dass die Haushalte mit Blick auf die Gebührensenkung im Bereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung (- 0,22 EUR pro cbm), eine moderate Entlastung erfahren. Ebenso moderat fällt die Mehrbelastung im Bereich der dezentralen Schmutzwasserentsorgung aus.

Bei den Ausschussmitgliedern herrscht Einigkeit darüber, dass man den vorgeschlagenen Gebührenänderungen folgen sollte.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

1. „Der Gebührenkalkulation für alle drei Werkszweige der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für die Jahre 2019/2020 einschließlich der Nachkalkulation für 2016/2017 der Poitz Kommunalberatung vom Mai 2018 wird zugestimmt. Die Kalkulation hat dem Rat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.“
2. „Die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung wird in der vorliegenden Form beschlossen.“
3. „Die 11. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

zu 4 Mitteilungen und Anfragen

keine Mitteilungen, keine Anfragen

gez. Petra Herder
Vorsitzende

gez. Marc Schewski
Bürgermeister

gez. Tino Cordes
Protokollführer